

**Schulinternen Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe
an der Europaschule Erftgymnasium Bergheim**

Geographie

Stand: 28.10.2020

Inhalt

Seite

1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2	Entscheidungen zum Unterricht	4
2.1	Unterrichtsvorhaben	4
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	6
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	7
2.4	Lehr- und Lernmittel	10
3	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	11
4	Qualitätssicherung und Evaluation	12

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Erftgymnasium liegt in Bergheim und ist meist vierzünftig. In der Sekundarstufe II haben die Kurse durchschnittlich zwischen 20 und 30 Schülerinnen und Schüler. Die Schule bietet sowohl Grund- als auch Leistungskurse im Fach Geographie an.

Die Schule ist Europaschule und hat diesen Gedanken besonders in ihrem Schulprogramm verankert. Kernanliegen der Schule als Europaschule ist es, ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben als europäische Bürgerinnen und Bürger in einer globalisierten Welt vorzubereiten. Zentrale Zielsetzungen sind die Entwicklung und Vertiefung eines europäischen Bewusstseins und die Vermittlung von Qualifikationen in europäischer/internationaler Dimension. Zur deren Verwirklichung werden die aspektreichen Bezüge Europas als fester Bestandteil in den Unterricht und in das Schulleben integriert und eine vertiefte Sprachförderung im europäischen Rahmen vermittelt.

Ziel der Arbeit der Fachkonferenz Geographie ist die Vermittlung einer raumbezogenen Handlungskompetenz. Dieses Ziel soll insbesondere durch Unterrichtsbeispiele aus dem Nahraum, Lernen vor Ort, das Aufgreifen aktueller Fallbeispiele aus der Medienberichtserstattung und den Einsatz moderner Medien unterstützt werden. Formen des kooperativen Lernens sind als besonders wirksame Arbeits- und Lernform im Fach Geographie verankert. Gleichzeitig wird insbesondere die Förderung von Lernkompetenz in allen Unterrichtsvorhaben explizit berücksichtigt.

Für das Fach Geographie gibt es keinen eigenen Fachraum. Jedoch wird in der Oberstufe bevorzugt in Räumen mit Beamer gearbeitet. Eine Geographiesammlung mit Arbeitsmitteln wie Karten, Computern sowie Atlanten ist vorhanden. Außerdem stehen mehrere Computerräume zur Verfügung, die regelmäßig gebucht werden können. Jeder Kurs hat einen Klassensatz von Schulbüchern und jede Schülerin/jeder Schüler einer Lerngruppe verfügt über einen Atlas der gleichen Auflage.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung ist folgendermaßen aufgebaut:

In der ersten Spalte werden das Thema der Unterrichtsreihe genannt und konkretisierte Unterpunkte dargestellt. Hierbei wird auf die didaktischen Prinzipien des Faches geachtet.

In der zweiten Spalte findet sich der Bezug zu den Inhaltsfeldern, welche im Kernlehrplan vorgegeben sind. Teilweise decken die Themen verschiedene Inhaltsfelder ab.

In der dritten Spalte werden die Kompetenzen aus dem Kernlehrplan konkret zu einzelnen Themenreihen zugeordnet. Dabei handelt es sich bei den Sach- und Urteilskompetenzen bereits um die konkretisierten Kompetenzen zu den Inhaltsfeldern aus dem Kernlehrplan sowie bei den Methoden- und Handlungskompetenzen um die allgemeinen Kompetenzen aus dem Kernlehrplan.

In der vierten Spalte werden alle Kompetenzen aufgeführt, die von der Fachkonferenz nicht speziellen Themen zugeordnet wurden. Die Fachkonferenz sieht keinen Sinn darin diese Kompetenzen konkreten Themen zuzuordnen, da diese permanent und in individueller Reihenfolge des Lehrers eingeübt werden. So sieht es die Fachkonferenz zum Beispiel als selbstverständlich an, dass „aktiv in Gruppen gearbeitet wird und dieser Prozess reflektiert wird“. Dies geschieht permanent und nicht themengebunden.

Die Zahlen hinter den Kompetenzen beziehen sich auf die Reihenfolge im Kernlehrplan, welche bei den allgemeinen Methoden- und Handlungskompetenzen dort auch nummeriert sind, jedoch bei den konkreten Sach- und Urteilskompetenzen nicht.

Als Europaschule ist es uns wichtig, im Geographieunterricht den europäischen Gedanken in besonderem Maße Rechnung zu tragen und in den Lehrplan zu integrieren. Die Themen mit besonderem Europabezug sind in den Lehrplänen durch Unterstreichungen hervorgehoben.

Die Übersicht der Unterrichtsvorhaben befindet sich in Sonderdateien auf der Schulhomepage.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Geographie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 1 bis 10 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht versucht individuelle Lernwege zu berücksichtigen.
9. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

1. Im Mittelpunkt stehen Mensch-Raum-Beziehungen
2. Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und ist dementsprechend eng verzahnt mit seiner Bezugswissenschaft Geographie.
3. Der Unterricht fördert vernetzendes Denken und muss deshalb phasenweise fächer- und lernbereichsübergreifend ggf. auch projektartig angelegt sein.
4. Der Unterricht ist schülerorientiert und knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an.
5. Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen und einem konkreten Raumbezug ausgehen.
6. Im Geographieunterricht selber, aber auch darüber hinaus (Exkursionen, Studienfahrten, etc.) werden alle sich bietenden Möglichkeiten genutzt, um die Orientierungsfähigkeit zu schulen.
7. Der Unterricht folgt dem exemplarischen Prinzip der und soll ermöglichen, räumliche Strukturen und Gesetzmäßigkeiten in den ausgewählten Problemen zu erkennen.
8. Der Unterricht ist anschaulich sowie gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
9. Der Unterricht ist handlungsorientiert und soll Möglichkeiten zur realen Begegnung an inner- als auch an außerschulischen Lernorten eröffnen.

10. In der Qualifikationsphase erfolgt die Planung, Organisation und Durchführung eines themenbezogenen Unterrichtsgangs/Exkursion mit fachspezifischer Ergebnispräsentation.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird.
- Folgende Regelung zu den Zeiten liegen zugrunde:
 - EF (2 Klausuren je 90 Minuten)
 - GK Q1.1 (2 Klausuren je 135 Minuten)
 - GK Q1.2 (2 Klausuren je 135 Minuten)
 - LK Q1.1 (2 Klausuren je 180 Minuten)
 - LK Q1.2 (2 Klausuren je 180 Minuten)
 - GK Q2.1 (2 Klausuren je 180 Minuten)
 - GK Q2.2 (Vorabiturklausur 210 Minuten + 30 Minuten)
 - LK Q2.1 (2 Klausuren je 225 Minuten)
 - LK Q2.2 (Vorabiturklausur 270 Minuten + 30 Minuten)
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben) sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
- Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen
- Protokolle
- Vorbereitung von Exkursionen, Exkursionsprotokolle
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht
- Projektmappe
- schriftliche Leistungsüberprüfungen (z.B. Tests)
- praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multiperspektivische Raumbewertung)

III. Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft und bewertet:

Grundsätzlich von Bedeutung sind die

- Qualität der mündlichen Beiträge
- Quantität und Kontinuität (Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit) der Beteiligung

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit, Präzision, Differenzierung und Komplexität
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Darstellungskompetenz

- projektorientiertes Arbeiten
 - Engagement
 - Selbstständigkeit und Zielbezogenheit des Arbeitsprozesses
 - Einhaltung gesetzter Fristen
 - Dokumentation und Präsentation des Arbeitsprozesses/-ergebnisses
 - inhaltliche, methodische und formale Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

IV. Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

- Erfassen der Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit, Präzision, Differenzierung und Komplexität
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Materialzusammenhängen und -verknüpfungen
- Verbindung der Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Gliederung, Strukturierung und Plausibilität von Gedankengang und Argumentationsstruktur
- Angabe von korrekten Materialverweisen, Verortungen und Zahlenbelegen
- Darstellungsleistung, u.a. sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:

Neben den allgemeinen Beurteilungskriterien des Erftgymnasiums für Facharbeiten gelten folgende (fachspezifischen) Aspekte:

1) Formales

- Ist die Arbeit vollständig?
- Entspricht die Arbeit den Layoutbedingungen?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe (auch Internet-Seiten)?
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden mit Angaben zur benutzten Literatur?
- Wie steht es mit der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und dem sprachlichen Ausdruck (Satzbau, Wortwahl)?
- Wie ist der äußere Eindruck, das Schriftbild; sind die topographischen Vereinbarungen eingehalten (Einband, Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte und Überschriften)?
- Sind Abbildungen, Fotos, Kopien etc. qualitativ ordentlich?

2) Inhaltliche Darstellungsweise

- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet; sind die einzelnen Schritte schlüssig aufeinander bezogen?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich folgerichtig?
- Ist ein durchgängiger, logischer Themenbezug gegeben?

3) Wissenschaftliche Arbeitsweise

- Sind die notwendigen fachlichen Begriffe verwendet worden und bekannt? Werden die Begriffe klar definiert?
- Werden die fachlichen Methoden beherrscht und kritisch benutzt?
- In welchem Maße ist Sekundärliteratur beschafft und verwertet worden?
- Wie wird mit der (Sekundär-) Literatur umgegangen (nur zitierend oder auch kritisch)?

- Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich (auch in sprachlicher Hinsicht)?
- Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers in der Sache, am Thema erkennbar?

4) Ertrag der Arbeit

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zueinander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieften, abstrahierenden, selbstständigen und kritischen Einsichten?

5) Fachspezifische Ergänzungen

- Facharbeitsthemen in Erdkunde müssen eine deutliche Eingrenzung des Themas und Raums und die eigenständige Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbstständig mit empirischen Mitteln untersucht werden sollte. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen.
- Neben der Auseinandersetzung mit Textquellen ist die methodengeleitete Verwendung und Erstellung von fachspezifischen Darstellungsformen wie z.B. Karten, Statistiken, Tabellen, Diagramme, Grafiken obligatorisch.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Vergleiche die Liste zugelassener Lernmittel im Fach Geographie in NRW, die an untenstehender Stelle im Bildungsportal zu finden ist. Atlanten sind grundsätzlich zugelassen.

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Geographie hat sich im Rahmen des Schulprogramms für folgende zentrale Schwerpunkte entschieden:

Fortbildungskonzept

Im Fach Geographie in der gymnasialen Oberstufe unterrichtende Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen, teil. Die dort bereitgestellten Materialien werden in den Fachkonferenzen bzw. auf Fachtagen vorgestellt und hinsichtlich der Integration in bestehende Konzepte geprüft.

Der Fachvorsitzende besucht die regelmäßig von der Bezirksregierung angebotenen Fachtagungen und informiert darüber die Fachkonferenz.

Kooperation mit außerschulischen Partnern

In Rahmen der gymnasialen Oberstufe wird angestrebt, am „Tag der offenen Tür“ des geographischen Institutes der Universität zu Köln teilzunehmen und die Schülerinnen und Schüler über die Veranstaltungen der „Gesellschaft für Erdkunde“/Köln zu informieren.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Die Fachkonferenz hat die Aufgabe der Evaluation sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung. Sie erarbeitet, überprüft und entwickelt das schuleigene Fachcurriculum unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums weiter. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Fachkonferenz und bei Bedarf in Dienstbesprechungen.